

# DIE INSCRIFTEN DES P. CORNELIUS ANULLINUS UND SEINE TÄTIGKEIT IM RÖMISCHEN DEUTSCHLAND

GÉZA ALFÖLDY

Mit 3 Textabbildungen

## Einführung

Einer der führenden römischen Senatoren unter den letzten Antoninen und unter Septimius Severus war P. Cornelius Anullinus aus Iliberris (Granada), der während der Regierungszeit des zuletzt genannten Herrschers sogar zu einem der mächtigsten Männer Roms aufstieg<sup>1</sup>: Nachdem er im Jahre 193 – möglicherweise im Amtsjahr 192/193, d. h. auch im politisch entschei-

<sup>1</sup> Die nachfolgend aufgelistete Literatur zu Cornelius Anullinus – bei deren Zusammenstellung gänzlich veraltete Arbeiten überhaupt nicht berücksichtigt wurden – dürfte veranschaulichen, wie unübersichtlich das prosopographische Schrifttum in unserer Gegenwart geworden ist. E. GROAG, RE IV 1 (1900) 1258 f. – E. RITTERLING, Germania 1, 1917, 65 ff. – Ders., RE XII 2 (1925) 1639. – E. RITTERLING/E. GROAG/E. STEIN, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 32 f. – E. GROAG, Prosopographia Imperii Romani (= PIR) (2. Aufl. 1936) C 1322. – P. LAMBRECHTS, La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode (117–192) (1936) 121 Nr. 710. – G. BARBIERI, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (193–285) (1952) 48 Nr. 191. – A. DEGRASSI, I fasti consolari dell'Impero romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo (1952) 49. – J. CROOK, Consilium principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian (1955) 160 Nr. 110. – G. VITUCCI, Ricerche sulla praefectura urbi in età imperiale (sec. I–III) (1956) 119 Nr. 34. – A. BALIL, Saetabi 11, 1960, 52. – B. E. THOMASSON, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus (1960) II 99 f. – A. BALIL, Zephyrus 13, 1962, 86. – F. GROSSO, La lotta politica al tempo di Commodo (1964) 598. 601. – C. CASTILLO GARCÍA, Prosopographia Baetica (1965) 55 f. Nr. 102. – T. D. BARNES, Historia 16, 1967, 98 mit Anm. 91. – G. ALFÖLDY, Bonner Jahrb. 168, 1968, 140. – Ders., Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian (1969) 122 f. – A. R. BIRLEY, Bonner Jahrb. 169, 1969, 270. – J. FITZ, Alba Regia 10, 1969, 70 ff. – A. R. BIRLEY, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969 (1970) 69 f. – G. ALFÖLDY, in: Legio VII Gemina (1970) 389 f. (= ders., Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962–1985 [1987] 417 f.). – A. R. BIRLEY, Septimius Severus, the African Emperor (1971) 341. – L. SCHUMACHER, Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.) (1973) 93 mit Anm. 294. – B. E. THOMASSON, RE Suppl. XIII (1973) 8. – G. MOLISANI, Zeitschr. f. Papyrol. u. Epigr. (= ZPE) 20, 1976, 119 ff. (vgl. Ann. Epigr. [= AE] 1976, 645). – G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht (1977) bes. 189 f. – H.-G. PFLAUM, Les fastes de la province de Narbonnaise (1978) 66 ff. – J. F. RODRÍGUEZ NEILA, Sociedad y Administración Local en la Bética Romana (1981) 134 mit Anm. 340. – C. CASTILLO, in: Epigrafía e ordine senatorio II. Tituli 5 (1982) 496 f. Nr. 34. – P. LE ROUX, L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409 (1982) 315. – M. PASTOR MUÑOZ, Arch. Esp. Arq. 56, 1983, 155 f. – J. M. ROLDÁN HERVÁS, in: F. MOLINA GONZÁLEZ/J. M. ROLDÁN HERVÁS, Historia de Granada I. De las primeras culturas al Islam (1983) 302 f. – B. E. THOMASSON, Laterculi praesidium I (1984) 385. – G. ALFÖLDY, Chiron 15, 1985, 102 (= ders., Römische Heeresgeschichte 474). – W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert (1985) 71 f. – B. E. THOMASSON, Opusc. Rom. 15, 1985, 112 f. – M. CHRISTOL, Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans le 2<sup>e</sup> moitié du III<sup>e</sup> siècle ap. J. C. (1986) 30.

denden Augenblick der Proklamation des Severus zum Kaiser – als Prokonsul die Provinz Africa verwaltet hatte, kommandierte er in den Jahren 193–195 Truppen gegen Pescennius Niger und im Ersten Partherkrieg, wurde dann ungefähr im Jahre 196 zum Stadtpräfekten Roms ernannt und im Jahre 199, zwei Jahre vor seinem Ausscheiden aus dem Amt des *praefectus urbi*, mit dem zweiten Konsulat geehrt. Von der historischen Bedeutung dieser Persönlichkeit zeugt die Tatsache, daß wir ihn nicht nur durch epigraphische Dokumente kennen, sondern daß er – als Feldherr und Freund des Septimius Severus – auch in die literarische Überlieferung einging<sup>2</sup>. Während uns dieser glänzende Ausgang der Ämterlaufbahn des Anullinus hinreichend bekannt ist, bereitet sein früherer *cursus honorum* einige Schwierigkeiten. Aufgrund einer ausführlichen Untersuchung seines Werdeganges schien folgende Abfolge plausibel zu sein: Nach seiner früheren Laufbahn, die Anullinus als *homo novus* in der Senatsaristokratie mit der Quästur begonnen zu haben scheint, war er im Amtsjahr 170/171 *proconsul* der Provinz Baetica, übernahm im Jahre 171 das Kommando der in Hispanien stationierten *legio VII gemina* gegen die in die Baetica eingedrungenen Mauren, verwaltete vielleicht 172–175 eine kaiserliche prätorische Provinz, erreichte vermutlich im Jahre 175 als *consul suffectus* den Konsulat, war anschließend um 176 *curator alvei Tiberis et riparum* in Rom und ungefähr 177–180 Statthalter der Provinz Germania superior<sup>3</sup>.

Über den Werdegang dieses Senators gibt es indes auch andere Meinungen, bedingt durch die lückenhafte Natur der Quellen. Abgesehen davon, daß das letzte prätorische Amt des Anullinus nach neuerer Ansicht keine Statthalterschaft in einer kaiserlichen Provinz, sondern das Amt eines *corrector* in der sonst Prokonsuln unterstellten Provinz Achaia gewesen sein soll, wird u. a. angenommen, daß er den Konsulat erst zwischen 176 und 178 bekleidete und erst unter Commodus zum kaiserlichen Legaten Obergermaniens aufstieg<sup>4</sup>.

Den Ausgangspunkt für die Kenntnis der Laufbahn des Anullinus bietet uns eine Inschrift aus seiner Heimatstadt, die jedoch unvollständig erhalten ist. Unter anderem fehlt in diesem Text der Name jener Provinz, die Anullinus unmittelbar vor seinem Konsulat verwaltete. Abgesehen vom epigraphischen Zeugnis für den Prokonsulat in Africa besitzen wir weiterhin zwei Inschriften mit der Nennung des Senators aus Öhringen am vorderen Limes der Germania superior, die während der Statthalterschaft des Anullinus in dieser Provinz gesetzt wurden. Die Datierung – und überhaupt die Ergänzung – dieser beiden fragmentarisch erhaltenen Dokumente ist jedoch nicht unproblematisch. Neuerdings wurden auch zwei Inschriftfragmente aus Griechenland auf Anullinus bezogen. Sie würden für ihn auch Ämter belegen, die in seinen weiteren Inschriften nicht angeführt werden. Es empfiehlt sich, diese epigraphischen Quellen nochmals zu überprüfen.

<sup>2</sup> Dio 74, 7, 1 und 4–8 sowie 75, 3, 2; Epit. de Caes. 20, 6. Prokonsulat in Africa: CIL VIII 1170 = ILS 413. – Zum umstrittenen Datum siehe bes. BARNES, *Historia*<sup>1</sup> bzw. THOMASSON, *Opusc. Rom.*<sup>1</sup> 113.

<sup>3</sup> ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*<sup>1</sup> 122 f. – Siehe auch ders., *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 189 f. – Zustimmung u. a. PFLAUM, *Narbonnais*<sup>1</sup> 67 f.

<sup>4</sup> Achaia: MOLISANI, *ZPE*<sup>1</sup>, akzeptiert von M. ŠAŠEL KOS, *Inscriptiones Latinae in Graecia repertae. Additamenta ad CIL III. Epigrafia e Antichità* 5 (1979) 60 und von THOMASSON, *Opusc. Rom.*<sup>1</sup> 112 f., ferner von CASTILLO, *Tituli*<sup>1</sup> 496 f., von der auch der neue Datierungsvorschlag für den Konsulat und die Statthalterschaft in Obergermanien stammt. – Vgl. auch PASTOR MUÑOZ, *Arch. Esp. Arq.*<sup>1</sup> 155 f., der dem Senator (nach ILLER 1698, siehe Anm. 6) eine Statthalterschaft in Syria zuweist. Von ROLDÁN HERVÁS, *Historia*<sup>1</sup> 302, wird nicht nur die angeführte Ansicht über das späte Datum des Konsulates geteilt, sondern auch die Reihenfolge der Ämter Prokonsulat in der Baetica – Legionskommando vertauscht.



## Die Inschrift aus Granada

Die Inschrift des Anullinus aus Granada wurde von E. HÜBNER zuerst auf der Grundlage nicht ganz exakter früherer Lesungen herausgegeben (CIL II 2073). Im Jahre 1886 konnte er zusammen mit M. GÓMEZ-MORENO das Original untersuchen. Obwohl er den Text nach einer von GÓMEZ-MORENO angefertigten Zeichnung publizierte (CIL II 5506), wich seine Lesung von derjenigen, die der genannte spanische Gelehrte in seinem Katalog der antiken Monumente von Granada vorlegte, in einigen Punkten ab. Umgekehrt berief sich GÓMEZ-MORENO bei den Auflösungen und Ergänzungen des nach seiner Version gebotenen Textes auf HÜBNER<sup>5</sup>.

HÜBNER:

GÓMEZ-MORENO:

P · CORNEL · P · F · GAL · ANVLLINO  
 ILIBER · PRAEF · VRB · COS · PRO · COS  
 PROV · AFRICAE · PraET · TRIB  
 PLEB · Q · LEG · PROV · NAR  
 BONENS · PRO · COS · prOV  
 baETIC · LeG · LeG · VII · GEM p. f.  
 leg · AVG · PR · PR · PROv...  
 . . . CVRAT · DIVFI · ET · rip.  
 tiberis.....

P · CORNEL · P · F · GAL · ANVLLINO  
 ILIBER · PRAEF · VRB · COS · PROCOS  
 PROV · AFRICAE · PRAET · TRIB  
 PLEB · Q · LEG · PROV · NAR  
 BONENS · PROCOS · PROV  
 baETIC · LEG · LeG · VII · GEM ·  
 leG · AVG · PR · PR · PROv  
 . . . . CVRAT · ALVEI · Et rip.  
 tiberis. . . . .

In die spätere Fachliteratur ist der Text aus dem CIL eingegangen<sup>6</sup>. Die Inschrift befindet sich auf der Vorderseite eines Statuenpostamentes, das heute in Granada im Museo Arqueológico Provincial aufbewahrt wird<sup>7</sup>. Dieses mit einem Aufsatz versehene Postament aus grauem Kalkstein ist vorne oben rechts und hinten links stark beschädigt; die untere Hälfte ist abgeschlagen. Die Vorderseite ist stark verwittert; mehrere Buchstaben sind nur zum Teil oder überhaupt nicht mehr vorhanden. Das Postament, mit einer erhaltenen Höhe von 83 cm, mit einer Breite von 65 cm und mit einer Tiefe von 58 cm, trug eine monumentale Statue des Senators: Dies ergibt sich aus der Länge der Fußspuren, die auf der oberen Fläche des Postamentes zu sehen sind (voll erhalten ist die linke Fußspur, mit einer Länge von 34 cm). Die Inschrift ist mit 2,5 bis 3 cm hohen, für eine senatorische Ehreninschrift bemerkenswert unregelmäßigen Buchstaben (*litte-*

<sup>5</sup> M. GÓMEZ-MORENO y MARTÍNEZ, Monumentos romanos y visigóticos de Granada (1889) 20.

<sup>6</sup> ILS 1139 und ILER 1297 (anders ebd. 1698, wo die Inschrift nochmals, u. a. mit der irrümlichen Angabe einer Statthalterschaft in Syria, erscheint). – Siehe auch THOMASSON, Statthalter<sup>1</sup> 99. – ALFÖLDY, Fasti Hispanienses<sup>1</sup> 122. – MOLISANI, ZPE<sup>1</sup> 121. – PFLAUM, Narbonnais<sup>1</sup> 66. – ROLDÁN HERVÁS, Historia<sup>1</sup> 360 Nr. 9. – THOMASSON, Opusc. Rom<sup>1</sup>. 112.

<sup>7</sup> Ich konnte dort das – sehr ungünstig gelagerte – Steindenkmal im Frühjahr 1979 untersuchen. Das hier abgebildete Foto der Inschrift (abgebildet schon bei ROLDÁN HERVÁS, Historia<sup>1</sup> Abb. 14) stammt von W. KUHOFF.





P·CORNEL·P·FGALANVLLINO  
 ILBER·PRAEF·VR·CS·PRO·CO  
 PROV·AFRICAEP·ET·TRIB  
 PLEB·Q·LEG·PRO·V·NAR  
 BONE·NS·PRO·CO·S·PROV  
 BAETIC·LEG·LEG·VII·GEM  
 BAETIC·AVG·PR·PR·PROV  
 BAETIC·CVRATA·VEL·TIB

Abb. 1 Inschrift des P. Cornelius Anullinus aus Iliberris (Granada). Maßstab etwa 1:7.



*rae capitales rusticae*) eingemeißelt; die Interpunktionen sind eher unregelmäßig als dreieckig. Vertretbar ist folgende Lesung (siehe auch Abb. 1):

*P(ublio) Cornel(io) P(ubli) fil(io) Gal(eria) Anullino*  
*Il(iber)ritano), praef(ecto) urb(i), co(n)s(uli), proco(n)[s(uli)]*  
*prov(inciae) Africae, pr(a)et(ori), trib(un)o*  
*pleb(is), q(uaestori), leg(ato) prov(inciae) Nar-*  
 5 *bonens(is), proco(n)s(uli) [p]r[o]v(inciae)*  
*[Ba]etic(ae), leg(ato) l[e]g(ionis) VII gem(inae)*  
*[p(iae) f(elicis), le]g(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) pro[v(inciae)]*  
*[. . .], cur[a]t(ori) alvei T[ib(eri)s]*  
*[et riparum ---]*

Diese Lesung unterscheidet sich von derjenigen HÜBNER und GÓMEZ-MORENO nur an wenigen Stellen. Die ganz exakte Wiedergabe des Textes bzw. die richtige Ausfüllung der Lücken ist jedoch die Voraussetzung für eine sinnvolle Diskussion über die Frage, welcher Provinzname am Anfang der 8. Zeile gestanden haben dürfte. In der 3. Zeile lesen wir PRET statt PRAET. Am Ende der 6. Zeile stand, wie auch nach GÓMEZ-MORENO, nur GEM, ohne die Beinamen [P. F.], die HÜBNER hier einsetzte. Diese abgekürzten Beinamen, von denen die *legio VII gemina* den ersten gerade unmittelbar vor der Errichtung des hier behandelten Monumentes erhielt<sup>8</sup>, müssen jedoch am Anfang der 7. Zeile unbedingt eingefügt werden, um den Raum vor dem Wort [LE]G auszufüllen; der Abstand zwischen den drei Buchstaben des abgekürzten Wortes [LE]G wäre sonst viel zu groß gewesen. Wichtig ist vor allem zu wissen, daß am Ende der 7. Zeile zweifellos nur das Wort PRO[V] Platz findet. Der dazugehörige Provinzname befand sich am Anfang der 8. Zeile. Während GÓMEZ-MORENO dieser Verteilung der Worte entsprechend Rechnung trug, meinte HÜBNER – dem die gesamte spätere Forschung folgte – fälschlicherweise, daß die 7. Zeile mit dem abgekürzten Wort PRO[V] nicht ausgefüllt war, d. h. daß sich der Name der fraglichen Provinz auf das Ende der 7. und auf den Beginn der 8. Zeile verteilte. Hervorzuheben ist schließlich, daß in den Zeilen 8–9 die stadtrömische Kuratel nicht in der bisher angenommenen inkorrekten Form *curator alvei et riparum Tiberis*, sondern mit dem üblichen Titel *curator alvei Tiberis et riparum* bezeichnet wurde<sup>9</sup>.

Durch diese zuletzt erwähnte Korrektur entfällt die einzige Stelle im Text, an der mit einer nicht ganz richtig formulierten Amtsbezeichnung gerechnet werden könnte. Auch im Hinblick auf die Verwendung von Abkürzungen verrät die Inschrift eine streng einheitliche Konzeption. Auf jeweils einen Buchstaben abgekürzt wurden nur jene Namensteile und Wörter, die in ähnlichen Texten im allgemeinen oder zumindest häufig mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, so das Praenomen, die Filiation, die Quästur und die Legionsbeinamen. Die meisten Rangtitel wie z. B. COS, PROCOS, LEG · AVG · PR · PR werden mit den üblichen Abkürzungen angegeben. Die Konsequenz des Abkürzungssystems ist am deutlichsten daran zu erkennen, daß das Wort *provincia* in allen vier Fällen in der Form PROV – und nicht etwa in der Form PROVINC – angeführt wurde, während die Provinznamen entweder voll ausgeschrieben oder nur wenig abgekürzt erscheinen. Was die Reihenfolge der Ämter betrifft, so weckt die Inschrift beim er-

<sup>8</sup> E. RITTERLING, RE XII 2 (1925) 1314. – ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*<sup>1</sup> 91.

<sup>9</sup> Vgl. schon die Notiz bei CASTILLO, *Tituli*<sup>1</sup> 496 f.



sten Anblick den Eindruck, daß sie ganz inkonsequent aufgebaut wurde. In Wirklichkeit kann jedoch davon keine Rede sein. Nach dem Namen des Senators werden zunächst seine vornehmsten Ämter genannt, nämlich am Anfang die Stadtpräfektur als denkbar höchstes senatorisches Amt, dann der Konsulat und der Prokonsulat von Africa in der üblichen Weise, ebenfalls herausgenommen aus der chronologischen Reihenfolge. Darauf folgen die niedrigsten Ämter, nämlich die Quästur, der Volkstribunat und die Prätur in absteigender Ordnung (vielleicht deshalb so geschrieben, weil der Steinmetz die abgekürzten Rangtitel von der Vorlage, auf der Q · TRIB · PLEB · PRET gestanden haben kann, irrtümlich in der umgekehrten Reihenfolge übertrug). Den Abschluß bilden die weiteren – prätorischen und konsularen – Ämter des Anullinus in aufsteigender Reihenfolge. Demgemäß müssen im verlorenen Teil der Inschrift nach der stadtrömischen Kuratel die obergermanische Statthalterschaft und die Tätigkeit des Anullinus als *dux* in den Kriegen des Septimius Severus genannt worden sein.

Gesetzt wurde das Monument zwischen 196 und 198, als der Senator bereits zum *praefectus urbi* ernannt, jedoch noch nicht zum *consul II* befördert worden war. Noch weiter eingengt werden kann die Datierung dadurch, daß die Baetica im Jahre 196 und Anfang 197 offensichtlich von den Gegnern des Septimius Severus, d. h. von den Anhängern seines Rivalen Clodius Albinus, beherrscht wurde<sup>10</sup>, so daß in diesem Zeitraum ein führender Parteigänger des Severus dort schwerlich mit einem Monument geehrt werden konnte. Vermutlich erfolgte die Widmung gerade unmittelbar nach dem Sieg der Anhänger des Severus in Spanien im Jahre 197, um die Loyalität der Bürger von Iliberris gegenüber der Siegerpartei zu demonstrieren, und um in einer Zeit, als tatsächliche und vermeintliche Gegner des Severus auf der Iberischen Halbinsel brutal verfolgt wurden, das Wohlwollen der Sieger zu erringen. Dadurch dürfte zu erklären sein, daß in der Inschrift aus Granada die Herkunft des Anullinus – durch seine Bezeichnung als *Iliber(ritanus)* – ausdrücklich hervorgehoben wurde, obwohl dies seinen Landsleuten in Granada selbstverständlich bekannt war, und dadurch wird noch deutlicher, weshalb die Stadtpräfektur an erster Stelle der Ämterliste erscheint: Die Iliberritani wollten offensichtlich den Siegern gegenüber betonen, daß der gerade amtierende Stadtpräfekt des Septimius Severus ein Bürger von Iliberris ist. Die nicht gerade sorgfältige Ausführung der Inschrift dürfte dafür sprechen, daß sie in dieser heiklen politischen Situation in Eile angefertigt wurde.

Aus dem Aufbau der Inschrift folgt, daß in den Zeilen 7–8, zwischen den Hinweisen auf das Legionskommando und auf die stadtrömische Kuratel, sicher das höchste prätorische Amt des Anullinus, d. h. die Statthalterschaft in einer kaiserlichen prätorischen Provinz, angegeben wurde<sup>11</sup>. Der Versuch, diese Provinz zu bestimmen, muß von folgenden Überlegungen ausgehen. Erstens muß der Name dieser Provinz, am Anfang der 8. Zeile, sehr wahrscheinlich mit vier Buchstaben bezeichnet worden sein; in Frage käme sonst höchstens ein mit drei sehr breiten oder mit fünf z. T. ganz schmalen Buchstaben angegebener Provinzname. Weiterhin ist zu beachten, daß in der Inschrift des Anullinus, die, wie gezeigt, ein sehr konsequentes Abkürzungssystem aufweist, die Provinznamen überhaupt nicht oder nur wenig abgekürzt erscheinen: Wir lesen AFRICAE, NARBONENS, [BAJETIC. Schließlich müssen wir damit rechnen, daß Anullinus diese Statthalterschaft im Zeitraum ungefähr zwischen 171/172 und 174/175 bekleidete. Denn, wie erwähnt, seine vorherige Dienststellung, das Kommando der *legio VII gemina*, fiel offensichtlich in das Jahr 171, als er die Truppe gegen die nach Hispanien eingedrungenen *Mauri*

<sup>10</sup> ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*<sup>1</sup> 42 ff. 91 mit weiterer Literatur. – Vgl. LE ROUX, *L'armée*<sup>1</sup> 380 f.

<sup>11</sup> GROAG, *RE IV 1* (1900) 1258, hielt es zunächst für möglich, daß hier der Rangtitel für eine konsulare Statthalterschaft stand; später lehnte er diese Ansicht zu Recht ab, *PIR*<sup>1</sup> C 1322.



kommandierte: Dies dürfte schon aufgrund der Reihenfolge seiner Ämter mit dem Legionskommando im Anschluß an den Prokonsulat in der Baetica, aber auch wegen weiterer Überlegungen, als gesichert gelten<sup>12</sup>. Wie lange Anullinus dieses Legionskommando behielt, wissen wir nicht; es wäre am ehesten denkbar, daß er bald nach seiner Rolle im siegreichen Feldzug, noch 171 oder im nächsten Jahr, weiterbefördert wurde. Was den terminus ad quem betrifft, ist zu berücksichtigen, daß der Senator seine obergermanische Statthalterschaft spätestens im Jahre 177, sehr wahrscheinlich aber schon 176, angetreten hat (siehe unten); somit müßte seine Kuratel in Rom in die Zeit um 175 gehören, und dementsprechend müßte er den Konsulat, der unmittelbar auf seine prätorische Statthalterschaft folgte, um 174 innegehabt haben.

Die Zahl der kaiserlichen prätorischen Provinzen, die ein Senator unmittelbar vor seinem Konsulat verwalten konnte, ist beträchtlich, selbst wenn wir die neuerdings angenommene Möglichkeit ausschließen, daß Anullinus als Sonderlegat Mark Aurels in einer sonst prokonsularischen Provinz, nämlich in Achaia, eingesetzt wurde (siehe dazu den Anhang). In unserem Fall sind die meisten dieser Provinzen jedoch nicht in Betracht zu ziehen. In den Jahren, die für Anullinus in Frage kommen, gab es vermutlich sechs kaiserliche prätorische Provinzen mit jeweils einer Legion und acht dieser Provinzen ohne Legionsbesetzung. Von vornherein entfallen die Provinzen Pannonia inferior, Moesia superior, Lycia et Pamphylia sowie die De-facto-Provinz Numidia: Weder die Namen der zuerst aufgezählten Provinzen noch der Name der *legio III Augusta* aus der Titulatur des numidischen Legaten könnten in der Inschrift aus Granada Platz finden. Davon abgesehen kennen wir aus den fraglichen Jahren die Legaten Numidiens sicher, die Statthalter Niederpannoniens und Obermösiens wahrscheinlich vollständig<sup>13</sup>. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ist auch in den Fasti der Provinzen Arabia, Belgica und Thracia für Anullinus um 172/173 kein Platz vorhanden<sup>14</sup>. Zudem ist bei den beiden zuletzt genannten Provinzen auch zu beachten, daß ihr Name in die Lücke der Inschrift aus Granada – selbst in den üblichen abgekürzten Formen BELGIC und THRAC – nicht eingefügt werden könnte, wobei

<sup>12</sup> Siehe ALFÖLDY, Bonner Jahrb. 168, 1968, 124 und Fasti Hispanienses<sup>1</sup> 122 f. Zu berücksichtigen ist hier auch, daß das Legionskommando in der Laufbahn des Anullinus, der bisher keine kaiserliche Förderung erhielt und von nun an eine glänzende Karriere durchlief, einen Wendepunkt darstellte, was durch die besondere militärische Bewährung des Senators im Maurenkrieg erklärt werden könnte; außerdem scheinen auch die engen Beziehungen zwischen Anullinus und dem späteren Kaiser Septimius Severus in diese Zeit zurückzureichen, siehe auch BIRLEY, Bonner Jahrb. 169, 1969, 270.

<sup>13</sup> Numidia: ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 248 f. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 400. – Vgl. jetzt auch M. LE GLAY/S. TOURRENC, Ant. Afr. 21, 1985, 124 ff. – Pannonia inferior: ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 252. – Vgl. THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 114. – Moesia superior: vgl. A. R. BIRLEY, Acta Antiqua Philippopolitana. Studia Historica et Philologica (1963) 109 ff. – ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 246. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 128. Von den angenommenen prätorischen Statthaltern entfallen Calpurnius Iulianus (L. MROZEWICZ, Eos 69, 1981, 315 ff.; ECK, Statthalter<sup>1</sup> 74 Anm. 6) und P. Helvius Pertinax (ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 235. 246); dennoch scheinen um 172/173 Caerellius Priscus (siehe unten) und um 174 M. Macrinus Avitus Catonius Vindex die obermösiische Statthalterschaft in prätorischem Rang bekleidet zu haben. Vgl. noch unten Anm. 34. 43.

<sup>14</sup> Arabia: vgl. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 243. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 329. In die Fasti dieser Provinz ist C. Avidius Cassius einzufügen, der spätestens von 169/170 bis 175 als Legat von Syria offenbar auch die Provinz Arabia als Statthalter verwaltete, siehe unten mit Anm. 41. – Belgica: vgl. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 253. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 44. Didius Iulianus, der diese Provinz bis ungefähr 175 *diu rexit* (HA, DI 1,7), dürfte dort mindestens drei oder eher vier Jahre lang tätig gewesen sein. – Thracia: vgl. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 259. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 166 f. Zur wahrscheinlichen Reihenfolge der Legaten dieser Provinz in der fraglichen Zeit siehe unten Anm. 42.



stärkere Abkürzungen wie BELG oder gar THR kaum denkbar wären<sup>15</sup>. Auch was Aquitania, die Lugdunensis und Lusitania betrifft, müßten wir mit viel zu stark abgekürzten Provinznamen – AQVIT, LVGD, LVSIT – rechnen, was mit der Form, in welcher die Provinznamen in der Inschrift aus Granada sonst angegeben werden, nicht im Einklang stünde<sup>16</sup>. Bei der Annahme, daß es sich um Galatia handeln könnte, wäre die abgekürzte Form GALAT für die Ausfüllung der Lücke offenbar schon viel zu lang, GAL wiederum viel zu kurz und unter Berücksichtigung des Abkürzungssystems in unserem Text ganz unpassend<sup>17</sup>, was ebenso auch für Noricum mit den Abkürzungsmöglichkeiten NORIC oder NOR gelten dürfte<sup>18</sup>.

Somit ist die Wahl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Cilicia und Raetia begrenzt, deren Namen in der Form CILIC bzw. RAET abgekürzt worden sein müßten. Beide Abkürzungen sind durchaus üblich<sup>19</sup>. Raetia kommt allerdings viel eher als Cilicia in Betracht. Denn erstens spielte sich sonst die gesamte Laufbahn des Anullinus, der selbst aus einer westlichen Provinz stammte, in der westlichen Hälfte des Imperium Romanum ab. Daß Mark Aurel ihn – in einer Epoche, in der auch zahlreiche Senatoren östlicher Herkunft zur Verfügung standen – in einer griechisch sprechenden Provinz als Statthalter eingesetzt hätte, ist zwar nicht undenkbar, jedoch nicht sonderlich plausibel<sup>20</sup>. Zweitens galt Anullinus nach seinem Erfolg als Legionskommandeur in Hispanien anscheinend als fähiger Feldherr, was durch seine spätere Laufbahn mit der Übertragung der Kommandos in Obergermanien und später in den Feldzügen des Septimius Severus bestätigt wird. Es ist zu vermuten, daß ein derartig qualifizierter Senator gerade in den frühen siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts, in einer besonders schwierigen Phase der Kriege Mark Aurels, als zudem auch noch große Personalnot herrschte<sup>21</sup>, nicht in der damals völlig ruhigen Cilicia, sondern eher in einer militärisch exponierten Provinz wie Raetia als Legat eingesetzt wurde. Drittens könnte die spätere Beförderung des Senators zum Statthalter der benachbarten Provinz Germania superior dafür sprechen, daß er zuvor in Raetia gedient hatte.

<sup>15</sup> In den Inschriften mit Erwähnung von Statthaltern ist der Name der zuerst erwähnten Provinz zumeist voll ausgeschreiben, manchmal in der Form BELGIC (BELG in CIL VI 1435) abgekürzt; Thrakiens Name erscheint in den einschlägigen lateinischen Inschriften entweder voll ausgeschrieben oder in der abgekürzten Form THRAC. Siehe die Belege bei THOMASSON, *Laterculi praesidium* I<sup>1</sup> 43 ff. 161 ff.

<sup>16</sup> In den epigraphischen Zeugnissen, durch welche Legaten dieser Provinzen bezeugt sind, erscheinen die Provinznamen häufiger ohne Abkürzung (d. h. in der Form AQVITANIAE oder häufiger in der adjektivischen Form AQVITANICAE, bzw. in der Form LVGDVNENSIS und LVSITANIAE). Neben den wenig abgekürzten Namensformen AQVITAN, LVGDVNENS und LVSITAN finden sich stärkere Abkürzungen nur selten, so LVG, LVGD und LVGVD (CIL XIII 1673 = ILS 1152, CIL XIII 3162 und ebd. 1769, ebd. 3162, alle aus der Provinz Lugdunensis) bzw. LVSIT (CIL X 5182 = ILS 972). Alle Belege bei THOMASSON, *Laterculi praesidium* I<sup>1</sup> 28 ff. 35 ff. 39 ff.

<sup>17</sup> In den Inschriften der Statthalter sind die Schreibformen GALATIAE (GALATICAE in ILS 9499 = IvEph 715), GALAT sowie GAL (CIL III 272 = 6759 = ILS 1914 und CIL III 291 = 6818 = ILS 1017, beide aus der Provinz Galatia) belegt; vgl. THOMASSON, *Laterculi praesidium* I<sup>1</sup> 253 ff.

<sup>18</sup> Die epigraphischen Zeugnisse für norische Statthalter enthalten die Schreibweisen NORICI (oder REGNI NORICI) und NORICAE, einmal auch die abgekürzte Form NOR (CIL XII 1857); vgl. THOMASSON, *Laterculi praesidium* I<sup>1</sup> 83 ff.

<sup>19</sup> CILIC statt der normalerweise voll ausgeschriebenen Namensform (vgl. THOMASSON, *Laterculi praesidium* I<sup>1</sup> 289 ff.): CIL VII 108 = RIB 335; CIL XIV 2107; AE 1950, 66 = AE 1952, 94. RAET anstelle der weitaus häufiger belegten Schreibweise ohne Abkürzung (vgl. THOMASSON, ebd. 77 ff.): CIL X 5398 = ILS 1159, CIL XIII 6806, AE 1974, 123, siehe auch CIL VIII 7064 = ILS II 1, 650 (mit RET.).

<sup>20</sup> Zum Einsatz östlicher Senatoren in den Provinzen des griechischen Osten siehe H. HALFMANN, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr.* (1979) 88 ff. – Unter Mark Aurel: vgl. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 77 ff.

<sup>21</sup> Vgl. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 130.



Auch wenn es in der Beförderung senatorischer Legaten keine Schemata gab und auf Spezialkenntnisse keineswegs immer Rücksicht genommen wurde, ist der Trend, von den Erfahrungen der Senatoren in einem bestimmten geographischen Raum bei ihrem späteren Einsatz Gebrauch zu machen, nicht zu leugnen<sup>22</sup>. So wissen wir von M. Helvius Clemens Dextrianus, einem der unmittelbaren Nachfolger des Anullinus in der Statthalterschaft der Germania superior, daß er vorher Legat der Provinz Raetia war<sup>23</sup>. Ein anderer Zeitgenosse des Anullinus, ein Senator namens Caerellius, stieg ebenfalls nach seiner Ernennung zum Legaten Rätiens zum Statthalter Obergermaniens auf (siehe unten).

P. Cornelius Anullinus ließe sich in die Fasti der Provinz Raetia als Statthalter gut einfügen. Diese Provinz, vorher von einem Präsidialprokurator verwaltet, wurde bekanntlich unter Mark Aurel reorganisiert; sie unterstand seitdem einem senatorischen Legaten prätorischen Ranges<sup>24</sup>. Der zuletzt bezeugte Prokurator war um 167/168 tätig; das früheste sicher datierte Zeugnis für einen senatorischen Statthalter ist die Bauinschrift des Legionslagers von Regensburg mit dem Namen des M. Helvius Clemens Dextrianus aus dem Jahre 179<sup>25</sup>. Die Verwaltungsreform erfolgte im Zusammenhang mit der Verlegung der *legio III Italica* nach Rätien; der senatorische Statthalter war zugleich Legat dieser Legion. Für eine engere Datierung dieser Maßnahmen liegen nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen folgende Anhaltspunkte vor<sup>26</sup>:

1. In einer vielumstrittenen Passage der Pertinaxbiographie in der *Historia Augusta* lesen wir, daß Mark Aurel den künftigen Kaiser Pertinax, nach seiner Rolle als Vexillationskommandeur unter dem Oberbefehl des Ti. Claudius Pompeianus, in den Senatorenstand aufgenommen, unter die *praetorii* eingereiht und an die Spitze der ersten Legion gestellt hat, woraufhin Pertinax sofort *Raetias et Noricum ab hostibus vindicavit* (P 2, 6). Pertinax führte den Feldzug in Noricum und Raetia, an der Spitze der von Hilfstruppen unterstützten *legio I adiutrix* aus Brigetio in Pannonia, ungefähr im Jahre 171<sup>27</sup>. Nach allgemeiner Ansicht ging dieser Feldzug, der die Be-

<sup>22</sup> Vgl. hierzu jetzt G. ALFÖLDY, *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*. Heidelberg. Althist. Beitr. u. Epigr. Stud. 1 (1986) 149 ff. mit weiterer Literatur. Beispiele für die „Spezialisierung“: A. R. BIRLEY, *Tituli* 4, 1982, 245 ff.

<sup>23</sup> PIR<sup>1</sup> H 70; vgl. Anm. 25.

<sup>24</sup> Zur Geschichte Rätiens während der Donaukriege Mark Aurels zusammenfassend: H.-J. KELLNER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 30, 1965, 154 ff. – G. WINKLER, ebd. 36, 1971, 69 ff. – H.-J. KELLNER, *Die Römer in Bayern* (2. Aufl. 1972) 72 ff. – H. W. BÖHME, *Jahrb. RGZM.* 22, 1975, 164 ff. – B. OVERBECK, in: ANRW II 5.2 (1976) 677 f. – K. DIETZ, in: K. DIETZ/U. OSTERHAUS/S. RIECKHOFF-PAULI/K. SPINDLER, *Regensburg zur Römerzeit* (1979) 70 ff. – Siehe noch Anm. 27–30.

<sup>25</sup> Siehe RMD 68, vgl. dazu WINKLER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 24 68, bzw. CIL III 11965 = IBR 362 = AE 1971, 292 und dazu jetzt J. E. BOGAERS, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III.* 13. Internat. Limeskongr. Aalen 1983. *Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ.* 20 (1986) 127 ff.

<sup>26</sup> Die Entwicklung in Noricum, die mit derjenigen in Raetia parallel gelaufen sein dürfte, ist wenig abschlußreich: Der letzte Präsidialprokurator ist für das Jahr 168 belegt (*Jahrb. f. Altertumskde.* 6, 1912, 210), der erste senatorische Legat nicht früher als im Jahre 191 (CIL III 15208 = ILS 9082); die *legio II Italica* befand sich um 170 in Ločica an der *praetentura Italiae et Alpium* und wurde durch ihre Verlegung nach Albing an der Donau – zu einem umstrittenen Zeitpunkt in den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts – in die norische Armee eingegliedert. Siehe G. ALFÖLDY, *Noricum* (1974) 152 ff. (zu den Statthaltern ebd. 247 f.) und jetzt bes. K. GENSER, *Der österreichische Donaulimes in der Römerzeit. Ein Forschungsbericht.* RLÖ 33 (1986) 174 f. mit der Literatur zur Datierung des Legionslagers von Albing.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu bes. J. FITZ, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 32, 1967, 40 ff.; dagegen A. LIPPOLD, *ZPE* 38, 1980, 203 ff. – Zur Datierung der Stationen der Laufbahn des P. Helvius Pertinax, die den chronologischen Rahmen ergeben, siehe ausführlich G. ALFÖLDY, *Situla* 14/15, 1974, 199 ff. (= ders., *Römische Heeresgeschichte*<sup>1</sup> 326 ff. mit Nachträgen); dagegen A. LIPPOLD, in: *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1979/1981* (1983) 173 ff.; dagegen wiederum, mit Erörterung der methodischen Problematik, ALFÖLDY, *Römische Heeresgeschichte* 344 ff. – Zur Laufbahn des Pertinax siehe in jüngerer Zeit sonst bes. A. R. BIRLEY, *The Fasti of Roman Britain* (1981) 142 ff.



friedung des von Feinden durchsetzten Alpenvorlandes zum Ziel hatte, der Reorganisierung Rätiens als prätorische Provinz voraus: Die Operation einer Armee aus Pannonia unter einem eigenen Kommandeur dürfte dadurch begründet gewesen sein, daß zu diesem Zeitpunkt die – sicherlich stark dezimierte – Garnison Rätiens nur aus Hilfstruppen bestand, d. h. die *legio III Italica* gehörte damals noch nicht zum *exercitus Raeticus*, und die Provinz hatte noch keinen senatorischen Legaten.

2. Die im Jahre 165 aufgestellte *legio III Italica* gehörte zunächst, jedenfalls um 169/170, zu jenen Streitkräften, die – im nordöstlichen Alpenraum – die Truppen der *praetentura Italiae et Alpium* bildeten und einem eigenen Befehlshaber unterstanden, der kein Provinzstatthalter war<sup>28</sup>. Im Gegensatz zur Schwesterlegion *II Italica*, die um diese Zeit in Ločica bei Celeia (Celje) im südöstlichen Noricum lag, ist der Stützpunkt der *legio III Italica* an der *praetentura* bis heute unbekannt<sup>29</sup>. Als früheste Zeugnisse der Legion im Gebiet von Raetia gelten die Ziegelstempel aus dem Lager Eining-Unterfeld an der Donau, auf denen diese Einheit mit dem bei der Aufstellung verliehenen, später jedoch nicht mehr gebräuchlichen Beinamen *con(cors)* erwähnt wird. Die Errichtung dieses Lagers wird in die Jahre 171 oder 172 datiert, was sehr gut zu der Annahme passen könnte, daß die Reorganisierung Rätiens unmittelbar im Anschluß an den Feldzug des Pertinax erfolgte; als völlig gesichert kann diese Datierung jedoch nicht gelten<sup>30</sup>.

3. Durch eine Inschrift aus Mainz wissen wir von einem römischen Senator offenbar mit dem Namen Caerellius, der einen merkwürdigen *cursus honorum* durchlief: Er war [--- *leg(atus) Aug(usti)*] *pr(o) pr(aetore) pro[vi]n[ci]arum] Thrac(iae), Moes(iae) sup(erioris), Raet(iae), Germ(aniae) sup(erioris) et Britt(aniae)*<sup>31</sup>. Er wird heute allgemein mit Caerellius Priscus, *praetor tutelaris* während der gemeinsamen Regierungszeit von Marcus und Verus, gleichgesetzt<sup>32</sup>. Im Hinblick auf diese Identifizierung und auf die ganz außergewöhnliche Reihenfolge der Provinzstatthalterschaften herrscht die Ansicht vor, daß die Tätigkeit dieses Senators in die letzten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts zu datieren ist, wobei die Statthalterschaften in Obermösien und in Rätien in die Zeit der Kriege Mark Aurels in den frühen siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts gehören dürften. Nach der am ehesten genauen, allerdings stark hypothetischen Datierung der Laufbahn würde die rätische Statthalterschaft in die Zeit um 173 fallen<sup>33</sup>. Somit wäre die Ablösung der prokuratorischen Verwaltung Rätiens durch die senatorische bereits für diese Zeit belegt. Eine neue Schwierigkeit entsteht jedoch dadurch, daß wir nicht wissen, ob die Provinz damals ebenso wie später einen prätorischen oder vorübergehend einen konsularen Status besaß. Dieses Problem ergibt sich aus der Reihenfolge der Statthalterschaften in der Mainzer Inschrift. Die an erster Stelle angeführte Thracia war auf jeden Fall eine prätorische Provinz. Moesia superior war konsular, wobei allerdings die Möglichkeit besteht, daß sie am Anfang der sieb-

<sup>28</sup> Siehe AE 1893, 88 = ILS 8977. – Vgl. hierzu bes. A. R. BIRLEY, in: *Provincialia*, Festschr. f. R. LAUR-BELART (1968) 214 ff. – J. FITZ, *Arh. Vestnik* 19, 1968, 43 ff. – J. ŠAŠEL, in: *Claustra Alpium Iuliarum I. Fontes* (1971) 22. – Ders., *Mus. Helv.* 31, 1974, 225 ff.

<sup>29</sup> Vgl. E. RITTERLING, *RE* XII 3 (1925) 1533. – Ločica: siehe M. KANDLER, *Arh. Vestnik* 30, 1979, 172 ff.

<sup>30</sup> G. SPITZBERGER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 31, 1966, 94 ff. – H. SCHÖNBERGER, *Germania* 48, 1970, 66 ff. und in: B. HARTLEY/J. WACHER (Hrsg.), *Rome and her Northern Provinces. Papers Presented to S. Frere* (1983) 235 ff. – Weitere Literatur bei H. SCHÖNBERGER, *Ber. RGK.* 66, 1985, 488.

<sup>31</sup> *CIL* XIII 6806.

<sup>32</sup> *Fragm. Vat.* 244. – Vgl. bes. E. BIRLEY, *Carnuntum-Jahrb.* 1957, 12. – BIRLEY, *Acta Antiqua*<sup>13</sup> 109 ff. – Ders., *Epigr. Studien* 4, 1967, 74 f. – ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 186 f. – BIRLEY, *The Fasti*<sup>27</sup> 132 ff. mit weiterer Literatur. – Vgl. ECK, *Statthalter*<sup>1</sup> 74 f. mit einer zurückhaltenden Datierung.

<sup>33</sup> ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 186 f. 238. – Vgl. BIRLEY, *The Fasti*<sup>27</sup> 133.



ziger Jahre des 2. Jahrhunderts eine Zeitlang einem prätorischen Legaten unterstand<sup>34</sup>. Die in der Mainzer Inschrift an dritter Stelle erwähnte Provinz Raetia müßte, wenn Caerellius Obermösien als Konsular verwaltete, damals gleichfalls eine konsulare Provinz gewesen sein; dies hätte freilich zur Konsequenz, daß in der Provinz damals mehr als nur eine Legion stand. Dann müßte man sich allerdings fragen, welche Legion hierfür neben der *III Italica* in Betracht kommen sollte; denn die *I adiutrix* wurde mit Pertinax offenbar vorher an die pannonische Front zurückgezogen, und die *II Italica*, an die man sonst noch denken könnte, befand sich so gut wie sicher in Noricum<sup>35</sup>. Falls jedoch Caerellius in der Moesia superior als prätorischer Statthalter amtierte, so kann er auch in Raetia noch als prätorischer Legat eingesetzt worden sein. Daraus ergäbe sich freilich die Konsequenz, daß ein Senator auf eine gänzlich ungewöhnliche Art und Weise – die allerdings in der damaligen Krisensituation nicht undenkbar ist – hintereinander drei Statthalterschaften in kaiserlichen prätorischen Provinzen bekleidete<sup>36</sup>.

4. Ein Neufund bringt vielleicht Licht in diese Frage. Unter den zahlreichen Weihinschriften, die E. SCHALLMAYER im Benefiziar-Heiligtum von Osterburken am vorderen obergermanischen Limes entdeckte, findet sich ein Weihstein, den im Jahre 174 ein Soldat der *legio III Italica* als *beneficiarius consularis* setzte – obwohl in Osterburken, wie auch sonst in der Germania superior, normalerweise Soldaten der beiden obergermanischen Legionen, der *VIII Augusta* und der *XXII Primigenia*, als Benefiziarer dienten<sup>37</sup>. Aus diesem Tatbestand dürfte der Schluß gezogen werden, daß im Jahre 174 auch die *legio III Italica* unter dem Befehl des Legaten Obergermaniens stand<sup>38</sup>. Unter normalen Bedingungen hieße das, daß damals auch die *legio III Italica* in Obergermanien lag. Hierfür gibt es allerdings keinen Beweis. Es ist auch ziemlich unwahrscheinlich, daß eine der von Mark Aurel aufgestellten beiden neuen Legionen, die ganz offensichtlich für die Verstärkung der Donauarmeen ins Leben gerufen worden waren und während der Kriege Mark Aurels sonst in der Tat nur in den donauländischen Provinzen nachzuweisen sind, in die damals offenbar ruhige Germania superior versetzt worden wäre. Gerade unter Berücksichtigung der Krisensituation unter Mark Aurel würde sich jedoch eine andere Lösung anbieten: Es wäre denkbar, daß die beiden benachbarten Provinzen Germania superior und Raetia damals zusammen, von ein und demselben Statthalter, verwaltet wurden. Daß Mark Aurel wegen der großen Personalnot infolge der Kriege und der Pest benachbarte Provinzen vorübergehend unter einem Legaten zusammenlegte, ist bekannt. M. Claudius Fronto erhielt im Jahre 168 die Statthalterschaft der Moesia superior, die bald darauf, noch im gleichen Jahr, um die Statthalterschaft der Dacia Apulensis erweitert wurde; im Jahre 169 wurde Fronto zum Legaten der gesamten Provinz Dacia ernannt und übernahm damals oder im nachfolgenden Jahr

<sup>34</sup> Siehe hierzu die Literatur in Anm. 13. – Dazu noch bes. BIRLEY, *The Fasti*<sup>27</sup> 133 mit Anm. 5.6. – Vgl. auch Anm. 43.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die Literatur in Anm. 26.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu ECK, *Statthalter*<sup>1</sup> 75 mit Anm. 7, der zugleich zu Recht darauf verweist, daß die Inschrift Ber. RGK. 37/38, 1956/57, 250 Nr. 133 aus Hellersberg bei Passau ein indirektes Zeugnis für den Aufenthalt des Caerellius Priscus in Raetia sein könnte (erwähnt wird dort eine *Caerellia M. l. Secunda*, vielleicht Freigelassene des erwähnten Senators).

<sup>37</sup> E. SCHALLMAYER, in: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie* (Hrsg. Landesdenkmalamt Bad.-Württ.) (1985) 402 Nr. 9; zum Gesamtbefund siehe ebd. 379 ff. – Ders., in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), *Die Römer in Baden-Württemberg* (3. Aufl. 1986) 473 ff. – Ders., in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms*<sup>25</sup> 256 ff. (ebd. 259 ist von insgesamt zwei Weihungen durch Soldaten der *legio III Italica* die Rede).

<sup>38</sup> Siehe auch SCHALLMAYER, in: *Der Keltenfürst von Hochdorf*<sup>37</sup> 402.



zusätzlich die Statthalterschaft der Moesia superior<sup>39</sup>. Im Jahre 171 bekleidete C. Aufidius Victorinus neben der Legatur der Provinz Hispania citerior auch die Statthalterschaft der Provinz Baetica<sup>40</sup>. In ähnlicher Weise dürfte dem C. Avidius Cassius neben der Legatur in Syria spätestens um 169/170 auch diejenige der Provinz Arabia übertragen worden sein<sup>41</sup>. Warum soll es in anderen Provinzen keine ähnlichen Maßnahmen gegeben haben? Wir hätten sogar einen geeigneten Kandidaten, der zugleich als Statthalter Rätiens und Obergermaniens um 174 in Betracht käme: Die Laufbahn des Caerellius müßte bei der Annahme, daß er die in der Mainzer Inschrift genannten Provinzen z. T. gleichzeitig verwaltete, nicht mehr so merkwürdig erscheinen wie bisher. Wir könnten davon ausgehen, daß Caerellius – nach seiner Ernennung zum prätorischen Legaten der Provinz Thracia vielleicht erst 172 oder kurz darauf<sup>42</sup> – vorübergehend auch die Statthalterschaft der Moesia superior, damals wohl einer Einlegionsprovinz, übernahm<sup>43</sup>; von hier könnte er dann etwa 173 oder 174 zum prätorischen Legaten Rätiens befördert, bald darauf, etwa 174, in absentia den Suffektkonsulat bekleidet und noch im gleichen Jahr auch die obergermanische Statthalterschaft übernommen haben, um diese vielleicht bis um 176 zu behalten, als ihm in der obergermanischen Statthalterschaft P. Cornelius Anullinus folgte, während er selbst für die Statthalterschaft Britanniens vorgesehen wurde<sup>44</sup>. Eine derartige Datierung der Laufbahn des Caerellius würde auch besser als die frühere Annahme, daß er schon etwa 172 Konsul war, mit der Ansicht im Einklang stehen, daß er – wenn er mit Caerellius Priscus identisch ist – die Prätur frühestens im Jahre 161 bekleidet haben kann.

Zugegebenermaßen ist diese Interpretation der Karriere des Caerellius ebenso hypothetisch wie alle weiteren Feststellungen, die den Status Rätiens zwischen 167/168 und 179 betreffen. Dennoch scheint bei unserem heutigen Kenntnisstand folgende Rekonstruktion der Ereignisse am ehesten kohärent und deshalb besser als andere denkbare Spekulationen begründet zu sein: Nachdem die Germanen Teile der Provinz gegen 170 verwüstet oder auch besetzt hatten, wurde das Land ungefähr im Jahre 171 durch die Expeditionsarmee unter Pertinax vom Feind gesäubert. Damals entschloß sich Mark Aurel, in diese Provinz, deren auxiliare Garnison sich für die Abwehr feindlicher Einbrüche als zu schwach erwiesen hatte und die militärisch voll reorgani-

<sup>39</sup> CIL VI 1377 (cf. 31640) = ILS 1098. – Literatur dazu bei G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen. Epigr. Studien 3 (1967) 37 sowie ders., Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 223.

<sup>40</sup> AE 1934, 155 = AE 1957, 121 (cf. AE 1958, 26). – Siehe dazu ALFÖLDY, Fasti Hispaniensis<sup>1</sup> 38 ff.

<sup>41</sup> Avidius Cassius war 166–175 Statthalter Syriens und besaß spätestens ab 169/170 auch die Kompetenzen des Provinzstatthalters von Arabia, siehe AE 1909, 131 und ebd. 1911, 242. Im Hinblick auf die Passagen bei Dio 71,3,1 und Philostr., Soph. 2, 13 wurde angenommen, daß er im Osten ein *imperium maius* besaß; H.-G. PFLAUM, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969 (1970) 228 f.; ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 181. Bei einem Senator, der kein Mitglied der kaiserlichen Familie war, wäre eine solche Machtkompetenz allerdings alleinstehend; außerdem fungierten zwischen 166 und 175 in Cappadocia, Syria Palaestina und Aegyptus nachweislich andere Personen als Statthalter. Deshalb möchte ich jetzt die Ansicht von HALFMANN teilen, nach dem Avidius Cassius im Osten kein Inhaber eines *imperium maius*, sondern gleichzeitiger Legat von Syria und Arabia war: Die Senatoren<sup>20</sup> 178 f. – Vgl. G. W. BOWERSOCK, Tituli 5, 1982, 661 mit Anm. 48.

<sup>42</sup> Dementsprechend wäre die Liste der Legaten der Provinz Thracia im fraglichen Zeitraum (vgl. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 259 mit den Belegen) hypothetisch folgendermaßen zu modifizieren: Ignotus (Bruder des Senators Tropaiophorus) um 169/170, C. Pantuleius Graptiacus (bezeugt 172, CIL III 7409 = ILS 5337 = IGRR I 712 = IGBulg III 1, 878) um 171/172, Caerellius um 173, dann Asellius Aemilianus um 176.

<sup>43</sup> Dort wäre er also der unmittelbare Vorgänger des anscheinend ebenfalls prätorischen Statthalters M. Marcinus Avitus Catonius Vindex; vgl. zu diesem ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand<sup>1</sup> 371 ff.

<sup>44</sup> Nach BIRLEY, The Fasti<sup>27</sup> 133, könnte die britannische Statthalterschaft des Caerellius ungefähr in die Jahre 178–180 fallen.



siert werden mußte, auf Dauer eine Legion, nämlich die *III Italica*, zu verlegen und zugleich den Status Rätiens auf denjenigen einer prätorischen Provinz zu heben. Die Reorganisation der Provinz fiel, von 171 oder 172 an, einem bisher unbekanntem Legaten zu. Dieser wurde um 173, spätestens 174, von Caerellius Priscus abgelöst, der bald darauf auch die Statthalterschaft der *Germania superior* übernahm. In Raetia folgte ihm ungefähr 176 entweder ein unbekannter Legat oder unmittelbar M. Helvius Clemens Dextrianus, unter dessen Statthalterschaft – im Jahre 179 – in Regensburg die Bauarbeiten des Lagers für die *legio III Italica* abgeschlossen wurden. P. Cornelius Anullinus könnte in diesen historischen Zusammenhang als der erste senatorische Statthalter Rätiens ungefähr von 171 oder 172 bis 173 oder 174 eingefügt werden. Falls in seiner Inschrift aus Granada zu Recht der Name der Provinz Raetia ergänzt wird, dann dürfte er jener Reichsbeamte gewesen sein, dem die Aufgabe zufiel, nach dem Feldzug des Pertinax mit der Reorganisation Rätiens als neue Einlegionsprovinz zu beginnen. Aus dieser Rekonstruktion seiner Laufbahn nach seinem hispanischen Legionskommando würde sich als Konsequenz ergeben, daß er nicht erst 175, sondern schon 174 oder vielleicht schon 173 zum *consul suffectus* befördert worden sein könnte. In diesem Fall wäre seine nachfolgende Laufbahn nicht so gedrängt wie bisher angenommen: Er kann um 175 gut zwei Jahre lang die *cura alvei Tiberis et riparum* in Rom innegehabt und um 176 die obergermanische Statthalterschaft nach einem mehrjährigen Intervall nach seinem Konsulat übernommen haben<sup>45</sup>.

### Die Inschriften aus Öhringen

Die obergermanische Statthalterschaft des P. Cornelius Anullinus ist durch zwei fragmentarisch erhaltene Votivinschriften belegt, die in Öhringen, am vorderen obergermanischen Limes, gefunden wurden<sup>46</sup>. Die maßgebende Ausgabe dieser beiden Texte stammt von C. ZANGEMEISTER:

CIL XIII 6542:

QV F  
E I V s  
L S I F · C R A n u l l i - (?)  
? n O · E G · A G · P P P R  
5 C H I · H E J · E · E · B R I T  
A V R E · S V B · G R · G V a l  
T I T I · S · F O R X · C R N

CIL XIII 6543:

? liberorum O · E T  
D E · P · C R N A n u l - (?)  
? l i n O · E G · A V G · P r . p r .  
5 c o h . I h E E V E · E · B R I et num  
a u r e . s u b · C V R · C V a l e r i  
t i t i 7 l e g . I X · C R

<sup>45</sup> Aus dieser Chronologie müßte freilich folgen, daß Anullinus in Raetia der Vorgänger des Caerellius war, den Konsulat ungefähr gleichzeitig mit diesem bekleidete und in der *Germania superior* als dessen Nachfolger eingesetzt wurde. Bei der Vergabe von Statthalterschaften an einzelne Senatoren wurde ein „Anciennitätsprinzip“ allerdings nicht einmal unter ganz normalen Verhältnissen unbedingt bewahrt (vgl. dazu jetzt ALFÖLDY, *Die römische Gesellschaft*<sup>22</sup> 142); erst Recht kein Anstoß wäre zu nehmen an der hier postulierten Beförderung von Senatoren in der ganz außergewöhnlichen Situation während der Kriege Mark Aurels.

<sup>46</sup> Zu Öhringen siehe jetzt R. KOCH/D. PLANCK, in: *Die Römer in Baden-Württemberg*<sup>37</sup> 463 ff. mit weiterer Literatur. Das ältere Schrifttum zu den beiden Inschriften des Cornelius Anullinus siehe unter CIL XIII 6542 und 6543.



Nach ZANGEMEISTER stand in der Inschrift CIL XIII 6542 vor dem Namen des P. Cornelius Anullinus folgender Text: [*Pro salute d. n. (vel similiter) liberoru]mque [et tot(ius) d(omus) d(ivinae)] eiu[s Nem]esi (?). Die Inschrift CIL XIII 6543 begann nach ZANGEMEISTER wohl ähnlich wie die vorherige, nur wurde dieses Monument seiner Ansicht nach einer anderen Gottheit, vielleicht [*M(agnae) d(eae) M(atri) I]de(ae), geweiht. Gesetzt wurden nach ZANGEMEISTER beide Steine von insgesamt drei Truppen, nämlich von der *cohors I Helvetiorum*, von den *Brittones* und von einem *numerus Aurelianensis*. Um diese Annahme zu stützen, rechnete ZANGEMEISTER damit, daß nach dem abgekürzten Wort BRIT in beiden Inschriften ET (in CIL XIII 6542 wohl in Ligatur) stand<sup>47</sup>.**

Andere Gelehrte haben diese Lesungen in einigen Punkten modifiziert, jedoch daran festgehalten, daß die Götternamen in beiden Inschriften zwischen dem Hinweis auf das Kaiserhaus und dem Statthalternamen genannt wurden. Nach F. HAUG, der sonst die Lesungen aus dem CIL übernahm, sollte in der an zweiter Stelle angeführten Inschrift der Göttername vielleicht auf [*Virade]de* ergänzt werden, da uns in der Form *Virodactis* und *Virade[c]this* ein passender keltischer Göttername bekannt ist<sup>48</sup>. Was die Datierung der beiden Texte betrifft, erkannte E. RITTERLING als erster, daß der Kaiser, der zusammen mit seinen *liberi* in beiden Texten genannt wurde, nicht Septimius Severus wie nach ZANGEMEISTER und HAUG, sondern Mark Aurel ist: In jener Epoche, in welcher P. Cornelius Anullinus lebte, konnten als *liberi* eines Herrschers ausschließlich die Kinder Mark Aurels bezeichnet werden<sup>49</sup>. Jedoch haben aus dieser Erkenntnis erst E. STEIN und E. GROAG den richtigen Schluß gezogen, daß wir dadurch Anhaltspunkte für eine genaue Datierung der beiden Inschriften gewinnen können: Da in Texten dieser Art alle gleichzeitig regierenden Herrscher namentlich genannt werden müssen, ist der terminus post quem der Tod des Kaisers Verus Anfang 169, der in diesen beiden Inschriften nicht mehr berücksichtigt wird, während sich der terminus ante quem durch die Ernennung des Commodus zum Mitregenten im Jahre 177 (Augustus seit Sommer, Inhaber der *tribunicia potestas* seit Herbst dieses Jahres) ergibt<sup>50</sup>. STEIN ist auch die Feststellung zu verdanken, daß als Dedikanten der beiden Votivsteine nicht drei, sondern nur zwei Truppen anzunehmen sind: In beiden Texten wird neben der *cohors I Helvetiorum* nur eine Einheit, diejenige der *Britt(ones) Aurelianenses*, genannt, da wir vor dem Adjektiv *Aurelianenses* die Worte „*et*“ und „*numerus*“ – wie auch immer abgekürzt – schon aus Platzgründen nicht ergänzen können<sup>51</sup>.

Die späteren Forscher folgten dem Datierungsvorschlag von STEIN und GROAG, wobei sie STEINS Bemerkungen zu den Dedikanten teils übernahmen, teils unberücksichtigt ließen<sup>52</sup>. Neuerdings hat jedoch C. CASTILLO hinsichtlich der Datierung in die Regierungszeit Mark Au-

<sup>47</sup> Diese Idee geht auf A. von DOMASZEWSKI, Westdt. Zeitschr., Korr.-Blatt 1889, 48, zurück.

<sup>48</sup> F. HAUG, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (2. Aufl. 1914) 615 ff. Nr. 432 (= CIL XIII 6542) und 617 f. Nr. 433 (= CIL XIII 6543), jeweils mit Foto. – Vgl. auch PFLAUM, Narbonnaise<sup>1</sup> 66 (beide Inschriften nach dem CIL, jedoch nur zwei Truppen als Dedikanten angenommen). – THOMASSON, Opusc. Rom.<sup>1</sup> 112 (die erste Inschrift nach dem CIL). – ECK, Statthalter<sup>1</sup> 71 (die erste Inschrift mit einigen Verbesserungen, u. a. mit nur zwei Truppen als Dedikanten).

<sup>49</sup> E. RITTERLING, Germania 1, 1917, 65 ff.

<sup>50</sup> Nach THOMASSON, Opusc. Rom.<sup>1</sup> 113, wäre der terminus ante quem für die Öhringer Inschriften sogar der 27. Nov. des Jahres 176, der Tag, an dem Commodus den Imperatortitel erhalten hat.

<sup>51</sup> E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932, Nachdruck 1965) 247 f.

<sup>52</sup> Zur Lesung der Texte in der späteren Literatur siehe oben Anm. 48. – Zur Datierung im Einklang mit RITTERLING siehe bes. PFLAUM, Narbonnaise<sup>1</sup> 67. – THOMASSON, Laterculi praesidium I<sup>1</sup> 51 sowie oben Anm. 50. – ECK, Statthalter<sup>1</sup> 72.



rels Zweifel geäußert: Ihrer Ansicht nach sind die Ergänzungen [*liberoru*]mq(ue) bzw. [*liberoru*]mq(ue) in den beiden Inschriften unsicher, zumal nach ihr am Anfang der Inschrift CIL XIII 6543 auch die Worte [*nobilissim*]o et [*felicissim*]o ergänzt werden könnten; dadurch würden die offensichtlich gleichzeitig errichteten Monumente nicht in die Regierungszeit Mark Aurels, sondern in diejenige des Commodus gehören<sup>53</sup>.

Beide Denkmäler aus dem gleichen Schilfsandstein, die einander nicht nur im Textaufbau, sondern auch im Hinblick auf die Paläographie sehr ähnlich sind und offensichtlich von ein und demselben Steinmetzen angefertigt wurden, befinden sich heute im Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart<sup>54</sup>. In beiden Fällen haben wir es offensichtlich mit dem Bruchstück entweder eines Statuenpostamentes oder eines Altars zu tun. Das besser erhaltene, aus fünf Fragmenten zusammengesetzte Steindenkmal (CIL XIII 6542) ist oben, rechts, unten und hinten abgeschlagen; vom dreifach profilierten Rahmen des Inschriftfeldes ist links und unten jeweils ein Stück vorhanden. Erhaltene Maße: 35 x 40 x 16 cm. Das andere Stück (CIL XIII 6543) ist oben, links, unten und hinten abgeschlagen. Rechts, wo zwar der Rahmen des Inschriftfeldes fehlt, ist ein Teil der Seitenfläche erhalten; auch ein Teil des – einfach profilierten – unteren Randes des Inschriftfeldes ist noch zu erkennen. Erhaltene Maße: 40 x 33 x 22 cm. Die Schrift, mit kräftig eingeschnittenen Buchstaben, ist auf beiden Steindenkmälern die gleiche (auf dem zweiten Stein ist sie etwas weniger gedrängt); sie weist nicht nur ähnliche Ligaturen wie ET, IT, LE auf, sondern auch die gleiche O inserta innerhalb des C, außerdem auch die gleichen dreieckigen Interpunktionen. Die Lesung bzw. Ergänzung beider Texte dürfte folgendermaßen lauten (siehe auch Abb. 2.3):

CIL XIII 6542:

-----  
 [*libero*]r(um)que [et]  
 [*tot(ius) d(omus) d(ivinae)] ein[s si]–  
 [*g(num)] rest[i(tuerunt)] P(ublio) Cor(nelio) A[nulli]-  
 [*n]o leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)  
 coh(ors) I Helve(tiorum) et Britt(ones)  
 Aure(lianenses) sub cur(a) C(ai) V[al(eri)]  
 Titi (centurionis) leg(ionis) ex cor[n(iculario)] [co(n)s(ularis)]***

CIL XIII 6543:

-----  
 [*Sarmat]ic(i) [max(imi)]  
 [*liberoru]mq(ue) ei[us]  
 [*sign(um) de]de(runt) P(ublio) Corne[l(io)]  
 [*Anullin]o leg(ato) Aug(usti) p[r(o)]  
 [*pr(aetore) coh(ors) I H]elve(tiorum) et Brit[t(ones)]  
 [*Aure(lianenses) sub] cur(a) C(ai) V[al(eri)]  
 [*Titi (centurionis) leg(ionis)] ex cor[n(iculario)] co(n)s(ularis)]*******

Demnach haben die in Öhringen stationierten Truppen – sicher nur die *cohors I Helvetiorum* und die Einheit der *Brittones Aurelianenses*, wie dies schon STEIN richtig gesehen hat – die beiden Weihesteine nicht der Göttin Nemesis und einer weiteren Göttin mit dem Namen [---]de

<sup>53</sup> CASTILLO, Tituli<sup>1</sup> 497. – Vgl. ROLDÁN HERVÁS, Historia<sup>1</sup> 302.

<sup>54</sup> Ich konnte die beiden Steindenkmäler dort, dank dem Entgegenkommen von Herrn Dr. PH. FILTZINGER, im Frühjahr 1985 untersuchen und photographieren.



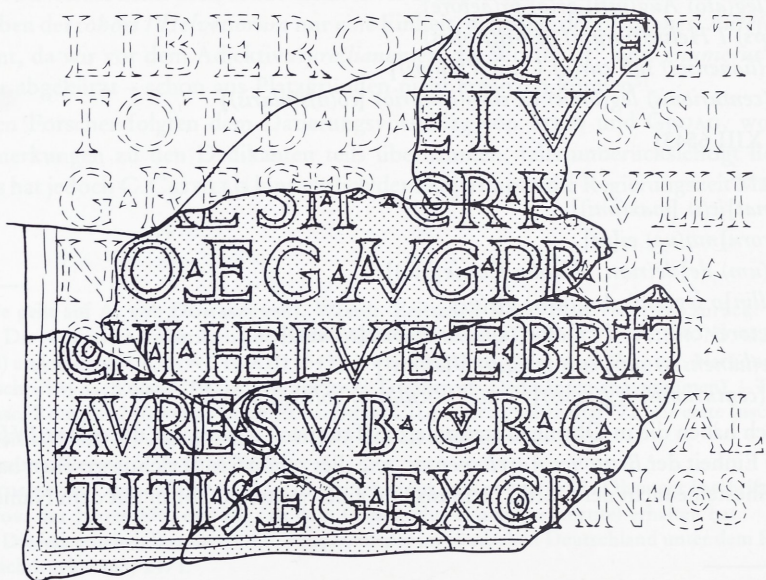


Abb. 2 Inschrift mit Erwähnung des P. Cornelius Anullinus aus Öhringen (CIL XIII 6542). Maßstab etwa 1:5.



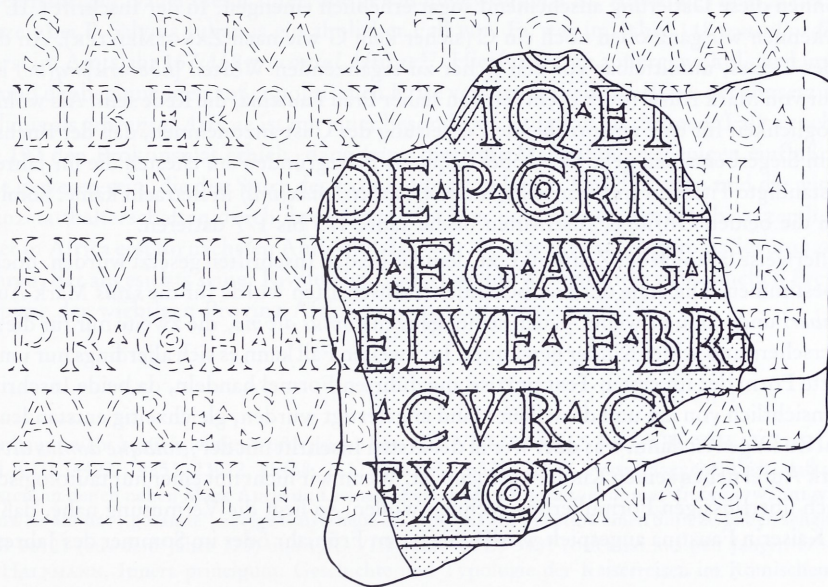


Abb. 3 Inschrift mit Erwähnung des P. Cornelius Anullinus aus Öhringen (CIL XIII 6543). Maßstab etwa 1:5.



im Dativ dediziert. Die Gottheiten, denen die beiden Votivsteine geweiht wurden, sind uns gänzlich unbekannt, da ihr Name sicher nicht erst vor dem Statthalternamen genannt wurde, sondern zweifellos in der üblichen Weise ganz am Anfang des Widmungstextes, vor dem jeweils zwingend zu ergänzenden Textteil *pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M(arci) Aureli Antonini Aug(usti)* (oder ähnlich) usw. In der Inschrift CIL XIII 6542 ist statt des Wortes [Ne]mesi anscheinend das Prädikat *rest[i(tuerunt)]* zu ergänzen. Am Ende des abgekürzten Wortes können wir die gleiche kreuzförmige TI-Ligatur annehmen, die auch in der drittletzten Zeile vorkommt. In der Inschrift CIL XIII 6543 lautete das Prädikat, das ebenso wie im anderen Text unmittelbar vor dem Statthalternamen stand, offensichtlich *[de]de(runt)*. Die Abkürzungsform des Verbs, jeweils mit einem Vokal am Ende, ist zwar in beiden Inschriften ungewöhnlich; sie entspricht aber genau den Abkürzungen *Helve(tiorum)* und *Aure(lianenses)*, die in beiden Texten gleichermaßen erscheinen, obwohl man eher die Form *Helvet(iorum)* bzw. *Aure(lianenses)* erwarten würde. Die unterschiedlichen Prädikate dürften auch erklären, warum zwei Inschriften mit einem fast identischen Text gesetzt wurden: Im ersten Fall haben die Öhringer Truppen ein bereits früher eingeweihtes, beschädigtes Monument wiederhergestellt, im zweiten Fall haben sie ein neues Votivdenkmal gestiftet. Was das Objekt der beiden Widmungen betrifft, könnte die Lücke vor dem Prädikat in beiden Inschriften durch das Wort *sig(num)* bzw. *sign(um)* (vielleicht auch durch das Wort *aram*, mit entsprechenden Ligaturen) ausgefüllt werden.

Wichtig ist vor allem, daß anhand der korrekten Lesung der beiden Inschriften kein Grund dafür besteht, die Beziehung der beiden Texte auf Kaiser Mark Aurel und seine Angehörigen zu bezweifeln. Vielmehr dürfte aus den erhaltenen Textresten hervorgehen, daß es für die Datierung dieser Inschriften keine andere Möglichkeit gibt als diejenige, die aufgrund der Erkenntnisse RITTERLINGS von GROAG und STEIN vorgeschlagen wurde: Die beiden Texte gehören in den Zeitraum nach dem Tode des Verus im Jahre 169 und vor der Erhebung des Commodus zum Augustus im Jahre 177.

Wir können diese Datierung anscheinend sogar erheblich einengen. In der Inschrift CIL XIII 6543 erkennen wir ganz oben noch ein C (sicher kein G wie nach ZANGEMEISTER). An dieser Stelle des Textes, unmittelbar vor den sicher zu ergänzenden Worten *[liberoru]mq(ue) ei[us]* kann nur von Mark Aurel (oder eventuell von seiner Frau Faustina) die Rede sein. Als wohl einzige Möglichkeit für eine entsprechende Zuweisung des C ist anzunehmen, daß der Buchstabe zu einem Siegerbeinamen gehörte, wobei dann aus Platzgründen am ehesten die im Jahre 175 vervollständigte Titulatur mit dem Schlußteil *Sarmatic(i) max(im)i* in Betracht käme. Somit lassen sich die beiden Öhringer Inschriften in die Jahre 175 bis 177 datieren.

Möglicherweise läßt sich der Zeitpunkt, zu dem die beiden Inschriften gesetzt wurden, noch genauer bestimmen. Die erste der hier behandelten Inschriften wurde für die *salus* Mark Aurels, seiner *liberi* und – ohne Zweifel – auch seiner ganzen *domus divina*, die zweite nur für die *salus* des Herrschers und seiner Kinder gewidmet. Im zweiten Fall kann es sich allerdings nur um eine verkürzte Form der im ersten Text präzise angeführten Formel handeln, da beide Inschriften, die offensichtlich von ein und derselben Hand angefertigt wurden, gleichzeitig entstanden sein dürften. Zu fragen ist dann, was oder wer in der ersten Inschrift mit der „*totaque domus divina*“ des Mark Aurel neben seinen Kindern gemeint ist. Wenn wir nicht mit einer nur tautologischen, eigentlich überflüssigen Formulierung rechnen wollen, so liegt die Vermutung nahe, daß hier auf die Kaiserin Faustina angespielt wird<sup>55</sup>. Sie ist im Frühjahr oder im Sommer des Jahres 176

<sup>55</sup> Die vergleichbar formulierten Inschriften sprechen dafür, daß die Kaiserin in derartigen Inschriften entweder namentlich genannt oder unter der *domus divina* subsumiert oder – auch zu ihren Lebzeiten –



verstorben<sup>56</sup>. Dieser Zeitpunkt scheint der terminus ante quem für die an der ersten Stelle genannte Inschrift zu sein, dadurch aber auch für die zweite Öhringer Inschrift zu gelten. Da P. Cornelius Anullinus die obergermanische Statthalterschaft kaum schon im Jahre 175, sondern wohl erst im Jahre 176 übernehmen konnte, ist es plausibel, daß die beiden Öhringer Inschriften in der ersten Hälfte des Jahres 176 errichtet wurden.

### Zusammenfassung

Durch die Revision der Inschriften des P. Cornelius Anullinus aus Granada und aus Öhringen ließen sich für die Laufbahn dieses führenden Senators und für die Verwaltungsgeschichte des Imperium Romanum einige neue Anhaltspunkte gewinnen. Der Senator aus Granada, der bis zu seinem Prokonsulat in der Baetica anscheinend im Amtsjahr 170/171 nicht für eine Karriere im kaiserlichen Dienst bestimmt gewesen war, erhielt nach seinem erfolgreichen Kommando der *legio VII gemina* gegen die *Mauri* in Südspanien noch im Jahre 171 oder spätestens im folgenden Jahr die Statthalterschaft einer kaiserlichen prätorischen Provinz. Es handelte sich dabei vielleicht um Raetia, bei deren Reorganisierung Anullinus als erster kaiserlicher Legat dieser Provinz eine bedeutende Rolle gespielt haben dürfte. Im Jahre 173 oder spätestens im Jahre 174 wurde Anullinus als Statthalter dieser Provinz abgelöst und wohl 174 zum Konsul befördert. Ungefähr zwischen 174 und 176 war er in Rom für die *cura alvei Tiberis et riparum* verantwortlich. Noch im Jahre 176 dürfte er die Statthalterschaft der Provinz Germania superior übernommen und diese Statthalterschaft wohl für mehrere Jahre behalten haben.

Ob P. Cornelius Anullinus unter Commodus weitere Statthalterschaften bekleidete, wissen wir nicht; jedenfalls wurde er entweder für das Amtsjahr 192/193 oder für das nächste Amtsjahr als Prokonsul von Africa eingesetzt. Das Intervall zwischen seinem Konsulat und seinem Prokonsulat dürfte somit 18 oder sogar 19 Jahre betragen haben, was angesichts der sonst ungefähr fünfzehnjährigen Dauer dieser Intervalle gewiß ungewöhnlich ist. Allerdings liegt in der Antoninenzeit bei P. Salvius Iulianus ein ähnlicher Fall vor: Er war im Jahre 148 *consul ordinarius* und erst im Amtsjahr 167/168 *proconsul Africae*<sup>57</sup>. Hierfür waren außergewöhnliche Umstände aufgrund der beginnenden außenpolitischen Krise verantwortlich. Auch bei der Einsetzung des Anullinus als *proconsul Africae* ist mit einer besonderen Situation zu rechnen. Falls er schon im Jahre 192 den Prokonsulat erhielt, dann kann dies eine Maßnahme derjenigen einflußreichen Kreise gewesen sein, die den Sturz des Commodus von langer Hand planten und die wichtigen Provinzstatthalterschaften durch ihre Mitverschwörer oder Sinnesgenossen besetzen ließen<sup>58</sup>. Falls er in Africa erst im nächsten Amtsjahr tätig war, so war dies auf Septimius Severus zurückzuführen, der angesichts seiner Rivalen im Osten und im Westen einen persönlichen Freund an der Spitze der wichtigen Provinz Africa proconsularis wissen wollte.

---

überhaupt nicht berücksichtigt wurde; siehe bes. CIL VIII 587 = ILS 5567; CIL VIII 1267 = ILS 5461; CIL VIII 14427. 14853. 23022. 25468. 26121. 26527. 26528. 27987. Ausschlaggebend ist, daß in jenen Texten, in denen neben Mark Aurel und seinen *liberi* noch die (*totaque*) *domus divina* erwähnt wird, der Hinweis auf das „gesamte“ übrige Kaiserhaus als Hinweis auf Faustina einen Sinn zu haben scheint: CIL VIII 26121 (aus dem Jahre 170) und CIL VIII 1267 = ILS 5461 (offenbar aus den Jahren 175–176).

<sup>56</sup> H. HALFMANN, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*. Heidelberg. Althist. Beitr. u. Epigr. Stud. 2 (1986) 213.

<sup>57</sup> Siehe dazu und zu den Hintergründen ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 116. 118. 209.

<sup>58</sup> Siehe bes. BARNES, *Historia*<sup>1</sup> und BIRLEY, *Bonner Jahrb.* 169, 1969, 270.



## Anhang: Inschriften des P. Cornelius Anullinus aus Achaia?

Vor kurzem hat G. MOLISANI zwei fragmentarisch erhaltene Inschriften aus Achaia auf P. Cornelius Anullinus bezogen. Seine Ansichten wurden auch von weiteren Forschern übernommen<sup>59</sup>. Meines Erachtens haben diese beiden Texte mit P. Cornelius Anullinus jedoch nichts zu tun.

Beim ersten epigraphischen Dokument handelt es sich um eine in Athen – angeblich auf der Akropolis – gefundene, aus zwei Teilen zusammengesetzte Marmortafel, die oben und links abgebrochen ist. Die erhaltene Höhe beträgt 35 cm, die erhaltene Breite 35 cm, die Tiefe 9,7 cm. Unterhalb der in einer Tabula ansata eingemeißelten Inschrift, die in der obersten erhaltenen Zeile mit 4 cm hohen, sonst mit 2,8 cm hohen Buchstaben geschrieben wurde, erscheinen von ursprünglich mehreren *fasces*, die als Attribute eines römischen Staatsbeamten dargestellt wurden, noch zwei<sup>60</sup>. MOLISANI ergänzte diese Inschrift folgendermaßen:

[P(ublio) Cornelio P(ubli) f(ilio) Gal(eria)]  
 [Anullino, IIIIv]iro viarum  
 [cur(andarum), trib(uno) leg(ionis) ---, q]uaestori urbano,  
 [trib(uno) pl(ebis), praetori, leg(ato) pr]ovinciae Narbo-  
 5 [nens(is), proco(n)s(uli) prov(inciae) Baetic(ae), leg(ato) leg(ionis) VI]I gemin(ae),  
 [legato vel correctori optim]o

Nach MOLISANI wurde Anullinus in dieser Inschrift als außerordentlicher kaiserlicher Statthalter der sonst Prokonsuln anvertrauten Provinz Achaia genannt. Seiner Meinung nach war auch in der Inschrift des Senators aus Granada zwischen dem Legionskommando in Hispanien und der Kuratel in Rom, also an jener Stelle, die sich auf eine Statthalterschaft in einer kaiserlichen prätorischen Provinz bezieht, dieses Amt erwähnt; nach ihm sollte man dort [leg.] Aug. pr. pr. pro[v. Achaiae ad corrigendum statum liberarum civitatum] „o qualcosa di simile ma di meno lungo“ ergänzen<sup>61</sup>.

MOLISANIS Rekonstruktion scheitert allerdings schon daran, daß in der Inschrift aus Granada an der fraglichen Stelle nach den Worten [le]g. Aug. pr. pr. pro[v.] nur ungefähr vier Buchstaben fehlen können (siehe oben). Es ist unvorstellbar, daß in dieser Lücke sowohl der Name der Provinz Achaia als auch noch der – in solchen Fällen erforderliche – Hinweis auf die Funktion des Sonderlegaten in der sonst prokonsularischen Provinz gestanden hätte. Nicht einmal der Name der Provinz Achaia hätte in der vorhandenen Lücke Platz gefunden, es sei denn, man hätte die kaum vorstellbaren Abkürzungen „Ach.“ oder „Acha.“ verwendet.

Weiterhin ist anzumerken, daß in der Inschrift aus Athen kaum Ämter genannt werden, die Anullinus nach Ausweis der Inschrift aus Granada innehatte<sup>62</sup>. Sehen wir von der Quästur ab, die übrigens in der Inschrift aus Granada nur mit dem Titel *q(uaestor)*, in der Inschrift aus Athen jedoch mit dem Titel *quaestor urbanus* angegeben wird, so bleibt nur ein einziges Amt übrig, das in beiden Inschriften erscheint, nämlich die prokonsularische Legatur in der Narbonensis. Die Legion, die der in Athen bezeugte Senator kommandierte, kann nicht nur die *legio VII gemina*

<sup>59</sup> MOLISANI, ZPE 20, 1976, 119ff. – Siehe sonst die Literatur oben in Anm. 4.

<sup>60</sup> CIL III 554 cf. p. 985 = 7284 = 12281. – ŠAŠEL KOS, Inscriptiones<sup>4</sup> 60 Nr. 137 mit MOLISANIS Ergänzungen. – Foto: MOLISANI, ZPE 20, 1976 Taf. III a. – Vgl. E. GROAG, Die römischen Reichsbeamten von Achaia bis auf Diokletian (1939) 170.

<sup>61</sup> MOLISANI, ZPE 20, 1976, 123.

<sup>62</sup> Abgelehnt wurde die Beziehung dieser Inschrift auf P. Cornelius Anullinus auch von ECK, Statthalter<sup>1</sup> 71f. mit Anm. 5. – Vgl. schon PFLAUM, Narbonnais<sup>1</sup> 67.



gewesen sein, sondern auch die *legio XIV gemina* oder – nach der Vereinigung Dakiens unter Mark Aurel – die *legio XIII gemina*. Zugleich ist es unwahrscheinlich, daß in der athenischen Inschrift von der *legio VII gemina* die Rede war: Diese Legion wird in den Inschriften der Kommandeure und der höheren Offiziere zumeist mit dem Beinamen *felix* – seit 197 mit den Beinamen *pia felix* – angeführt<sup>63</sup>, wobei die in der Inschrift aus Athen genannte Legion außer dem Beinamen *gemina* anscheinend keinen weiteren Beinamen gehabt hat (zur Ergänzung der nächsten Zeile nach dem Hinweis auf das Legionskommando siehe unten).

Darüber hinaus werden in der Inschrift aus Athen auch Ämter erwähnt, die Anullinus nicht innehatte, nämlich das Amt des *IIIvir viarum curandarum* und der – aus Platzgründen offenbar zwingend zu ergänzende – Militärtribunat. Daß diese Dienststellungen in der Inschrift aus Granada verschwiegen worden wären, ist kaum anzunehmen. Auch die Möglichkeit dürfte entfallen, daß sie im verlorenen Teil dieser Inschrift genannt wurden, da die niedrigeren Ämter des Anullinus im oberen Teil des Textes zusammengefaßt erscheinen, und wir keine ganz unregelmäßige Reihenfolge der Ämter in diesem Text annehmen dürfen (siehe oben).

Ein letztes Argument gegen die Ansicht, daß P. Cornelius Anullinus als kaiserlicher Legat in Achaia diente, ergibt sich aus folgender Überlegung: Gerade in dem Zeitraum, in dem der Senator nach MOLISANI in Achaia tätig gewesen sein soll, nämlich ungefähr 172–175, dienten die beiden älteren Quintilii als Sonderlegaten Mark Aurels in dieser Provinz<sup>64</sup>. Im Gegensatz zur Auffassung von CASTILLO, die diese Tatsache als eine zusätzliche Stütze für MOLISANIS These betrachtet<sup>65</sup>, folgt aus der Tätigkeit der Quintilii, daß Anullinus damals keine ähnliche Funktion in der gleichen Provinz innegehabt haben kann. Denn schon der gleichzeitige Einsatz der beiden Brüder mit den Kompetenzen des Provinzstatthalters war ein Ausnahmefall, der nur angesichts ihres sprichwörtlichen Einvernehmens<sup>66</sup> hingenommen werden konnte; die gleichzeitige Ernennung eines weiteren Beamten mit den Funktionen eines Provinzstatthalters – was übrigens ein ganz alleinstehender Fall in der Verwaltungsgeschichte des Imperium Romanum gewesen wäre – hätte nur zu Konfusion und Konflikten führen können. Im übrigen haben wir auch keinen Beweis dafür, daß der in Athen geehrte Senator in Achaia als kaiserlicher Sonderlegat bzw. *corrector* gedient hätte. Vielmehr war er offensichtlich Prokonsul der Provinz. MOLISANI hat übersehen, daß in der Inschrift aus Athen zwischen der Zeile mit dem Hinweis auf das Legionskommando und der letzten Zeile mit einem O am Ende, im Hinblick auf den Abstand, noch eine – eingerückte – Zeile gestanden haben muß. Hier wurde zweifellos der Prokonsulat genannt, während in der letzten Zeile der aufgrund dieser Amtsführung erworbene Patronat des Senators in Athen (oder in Achaia im allgemeinen) angeführt worden sein dürfte.

Die Inschrift aus Athen, die ungefähr aus dem 2. Jahrhundert stammt, muß einem unbekanntem Senator zugewiesen werden. Sie muß, soweit ergänzbar, folgendermaßen gelautet haben:

-----  
 [--- IIIv]iro via[r]um  
 [curandar(um), trib(uno) mil(itum) leg(ionis) ---], quaestori urbano,  
 [trib(uno) pleb(is), praet(ori), leg(ato) pr(o) pr(aetore) pr]ovinciae Narbo-

<sup>63</sup> Der Beiname *felix* oder die Beinamen *pia felix* erscheinen in den Inschriften der Legaten dieser Legion immer, in den Inschriften der senatorischen Tribunen, der ritterlichen Offiziere und der Centurionen fast immer. Siehe die Listen bei ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*<sup>1</sup> 117 ff. 127 ff. – H.-G. PFLAUM, in: *Legio VII Gemina* (1970) 355 f. – P. LE ROUX, *Mél. de la Casa de Velázquez* 8, 1972, 89 ff.

<sup>64</sup> ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand*<sup>1</sup> 260 ff. mit weiterer Literatur.

<sup>65</sup> CASTILLO, *Tituli*<sup>1</sup> 497.

<sup>66</sup> Dio 72,5,4.



[*nensis*, ---, *leg(ato) leg(ionis) XIII]I gemin(ae),*  
 5 [*proco(n)s(uli) provinciae Achaiae*],  
 [*patrono indulgentissim]o*

Einer Anregung durch GROAG folgend, hat MOLISANI auch ein Inschriftfragment aus Korinth auf P. Cornelius Anullinus bezogen<sup>67</sup>. Auf diesem an allen Seiten abgeschlagenen Bruchstück einer Mamortafel, mit einer erhaltenen Höhe von 19,5 cm, mit einer erhaltenen Breite von 7,3 cm und mit einer Tiefe von 9,7 cm, sind nur wenige Buchstaben – mit einer Höhe von 3,2 cm – vorhanden. Zu lesen bzw. zu ergänzen sind Titulurreste aus einem senatorischen *cursus honorum*:

-----  
 [--- *Caesar]is [1---1]*  
 [--- *leg(ato) leg(ionis) VII ge[m---*]  
 [--- *Narbo]nens[is ---]*  
 [--- *trib(uno)] mil(itum) le[g(ionis) ---]*  
 -----

Die Ämter wurden anscheinend in absteigender Reihenfolge aufgezählt. Demnach war der Senator u. a. *tribunus* einer nicht identifizierbaren Legion, wohl entweder *quaestor* oder prokonsularischer Legat in der Gallia Narbonensis, Legat der *legio VII gemina* und vielleicht Statthalter einer kaiserlichen prätorischen Provinz unter einem Herrscher, dessen Name später eradiert wurde. Die Anhaltspunkte, die für die Gleichsetzung mit P. Cornelius Anullinus sprechen könnten, nämlich das Kommando der *legio VII gemina* und gegebenenfalls das Amt in der Narbonensis, sind mehr als dürftig<sup>68</sup>. Zugleich schließt die Tatsache, daß der Senator den Militärtribunat bekleidete, eine Gleichsetzung mit Anullinus aus. Dies wäre auch deshalb unmöglich, weil in der Titulatur des Senators in der Inschrift aus Korinth der Name des Kaisers, von dem er eine Statthalterschaft erhalten haben dürfte, getilgt wurde. Falls es sich um Anullinus handeln würde, dann könnte dieser Herrscher nur Commodus sein. Wir wissen jedoch von keiner kaiserlichen Statthalterschaft, die Anullinus unter Commodus übernahm. Zudem war in der Inschrift aus Korinth, wenn überhaupt, von einer prätorischen Statthalterschaft die Rede. Anullinus hatte jedoch seine prätorischen Ämter unter Mark Aurel inne, dessen Name nicht der *damnatio memoriae* zum Opfer fiel. Auch in diesem Fall haben wir es also nicht mit P. Cornelius Anullinus, sondern mit einem anderen, uns unbekanntem Senator zu tun<sup>69</sup>.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. GÉZA ALFÖLDY, Seminar für Alte Geschichte  
 Marstallhof 4  
 6900 Heidelberg

<sup>67</sup> Corinth VIII 2 Nr. 60 mit Foto. – Dazu GROAG, Achaia<sup>60</sup> 170. – Siehe MOLISANI, ZPE 20, 1976, 120 ff. – Vgl. dazu die Literatur in Anm. 4.

<sup>68</sup> Siehe auch ECK, Statthalter<sup>1</sup> 71 f. mit Anm. 5.

<sup>69</sup> Frau H. SCHULZE-OBEN bin ich für ihre Hilfe bei der Abfassung des Manuskriptes zu bestem Dank verpflichtet. Für die Umzeichnung der Inschriften bin ich Herrn W. TOBULKA verbunden. – Während der Drucklegung dieses Artikels erschien die Neuausgabe der Mark Aurel-Biographie von A. BIRLEY, Marcus Aurelius. A Biography (1987); dort finden sich auf den historischen Rahmen für die Karriere des P. Cornelius Anullinus viele wichtige Hinweise. Außerdem erschien die Studie von E. DORUȚIU-BOILĂ, Der Status von Moesia superior unter Marcus Aurelius. ZPE 68, 1987, 247 ff.; nach ihr war Obermösien auch unter Mark Aurel stets eine konsulare Provinz.